

17.02.89

Wi

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Übereinkommen vom 18. Oktober 1969 zur
Errichtung der Karibischen Entwicklungsbank**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 125. Sitzung am 16. Februar 1989 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß) - Drucksache 11/3953 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom
18. Oktober 1969 zur Errichtung der Karibischen
Entwicklungsbank
- Drucksache 11/3140 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 10.03.89

Erster Durchgang: Drs. 398/88

10.03.89

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 18. Oktober 1969 zur
Errichtung der Karibischen Entwicklungsbank

Der Bundesrat hat in seiner 598. Sitzung am 10. März 1989 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 16. Februar 1989 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.